

Ratiborer Kreis-Blatt.

Stück 45.

1864.

Der
Pränumerations-Preis



beträgt 20 Sgr. für
das ganze Jahr.

Ratibor,

den 10. Novbr.

Nr. 9704. Betrifft das Irrenwesen.

Leider habe ich wiederholt die Wahrnehmung machen müssen, daß in Fällen, wo Personen vom Irrsinn befallen worden, die betreffenden Ortsvorstände erst nach Monaten nach der Krankheitserscheinung mir hiervon Anzeige gemacht haben. Eine derartige Verzögerung ist nicht nur den über das Irrenwesen bestehenden Bestimmungen zuwider, sondern es werden dadurch die Heilversuche auch meist vereitelt. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes mache ich den Ortsbehörden des Kreises zur strengsten Pflicht, mir von jedem einzelnen Erkrankungsfalle sofort Anzeige zu machen, damit die Aufnahme in die Irrenheil-Anstalt beschleunigt werden kann.

Zu weiterverhandlungen werde ich schonungslos aufs strengste ahnden.
Ratibor, den 4. November 1864.

Betrifft die Nachweisung der Taubstummen pro 1864.

Die Magisträte und Ortsgerichte werden hiermit aufgefordert, die Nachweisungen der taubstummen Personen nach dem in der Kreisblatt-Verordnung vom 25. October 1843 (Kreisblatt pro 1843, Stück 43. No. 64. Seite 172.) vorgeschriebenen Schema ohne Verzug anzufertigen und bis zum 20. November d. J. event. Negativ-Anzeigen bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten an mich einzureichen. Ratibor, den 2. November 1864.

Betrifft die Nachweisungen der im II. Semester 1864 vorgekommenen Namens-Veränderungen in den Ortstagerbüchern.

Die Ortsgerichte werden hiermit angewiesen, die Nachweisungen der im II. Semester c. vorgekommenen Namens-Veränderungen unter den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät bis zum 1. December dieses Jahres zur Vermeidung der Abholung durch kosteapflichtige Boten hier einzureichen event. Negativ-Anzeigen zu erstatten.

Ratibor, den 8. November 1864.

Nr. 9788. Betrifft die Unterstützung von Veteranen.

Zur Nachfeier des 18. Octobers, des Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen als gnädigsten Protector der Stiftung des National-Dankes für die alten Soldaten ist den nachstehend genannten 50 Veteranen eine Unterstützung von je 3 Thaler zugebacht. Die betreffenden Ortsvorstände resp. Magisträte haben den Empfängern diesen Betrag sofort gegen Quittung auszuführen und bei der nächsten Steuerabfuhr als Barzahlung anzurechnen:

Altendorf: Carl Strocka, Thomas Kucera — Babiß: Thomas Granieghy — Binkowiz: Johann Kubiczek, Franz Thomata — Bluszcza: Franz Million — Bolatiz: Franz Fuß, Joseph Samliczek — Borutin: Jacob Schwachulla — Brzezie: Albert Kampfa, Ignaz Myslimiez — Buslawiz: Franz Bennel — Klein-Darkowiz: Franz Rubin — Groß-Hofschütz: Procop Klyb.

Johann Stanjura — Klein-Hofschütz: Melchior Nowak — Rauthen: Anton Strzeczek — Stadt Kranowitz: Thomas Philipp — Leng: Mathes Kolodziej — Lubom: Fabian Rubin — Masau: Lucas Sandzig — Markowitz: Simon Waglawik, Simon Paschel — Niebotzschou: Ignaz Sdrzalek — Dbersch: Joseph Czok, Joseph Hadamezik, Mathes Bokotsch, Johann Moriz, Mathes Schwan, Jacob Protsch — Pawlan: Joseph Kotula, Valentin Nowak, Martin Wyrtek, Johann Pazar — Groß-Peterwitz: Johann Kotterba, Johann Kluger, Mathes Latossi — Petzkowitz: Johann Michalski — Plania: Johann Wyderski — Raschütz: Bernard Bartoniek, Johann Gawron — Ratfch: Johann Kremser — Ratibor: Johann Adamiez, Andreas Sulsky — Nechow: Johann Stanina — Koschkan: Franz Krzizok — Schillersdorf: Valentin Krzikalla, Joseph Konezka — Schlaufewitz: Franz Berak — Sczepankowitz: Franz Stofschek — Zauditz: Johann Wanjeck.

Ratibor, den 8. November 1864.

Nr. 9790. Betrifft die Köhrung der Hengste.

Diejenigen Privatbesitzer von Hengsten, welche durch diese fremde Stuten gegen Bezahlung decken lassen wollen, werden aufgefordert, die betreffenden Hengste

am 1. December c. Vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen Landraths-Amte zur Besichtigung durch die erwählte Köhrungs-Commission zu stellen.

Ratibor, den 8. November 1864.

Nr. 9575.

Bekanntmachung.

Die herzogliche Gutsverwaltung zu Kempa beabsichtigt auf dem Vorwerke Kempa eine Brennerei anzulegen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht; Einwendungen hiergegen können innerhalb einer vierzehntägigen Frist bei mir angebracht werden. Ratibor, den 7. November 1864.

Nr. 9618. In der Nacht vom 29. zum 30. October c. sind dem Kaufmann Ziegler in Annaberg aus seinem Gewölbe durch gewaltsamen Einbruch nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

- 1) 52 Stück große und kleine wollene Tücher verschiedener Farben;
 - 2) 12 Stück Rattun verschiedener Sorten;
 - 3) 1 Stück schwarzen Ritzei;
 - 4) 15 Ellen weiße Leinwand (feine);
 - 5) einige Sorten Hofenzeug;
 - 6) 20 Ellen graue Leinwand.
- Ratibor, den 5. September 1864.

Nr. 9688.

Bekanntmachung.

Der Bauer Carl Widura zu Petzkowitz wird hierdurch als Trunkenbold bezeichnet, dem weder der Aufenthalt in den Schank-Localen zu verstaten, noch Getränke irgend welcher Art verabreicht werden dürfen, bei Vermeidung einer Strafe von 2 bis 5 Thlr. und der Conzeptions-Entziehung im Wiederholungsfalle, gemäß der Amtsblatts-Verordnung vom 5. März 1842. Ratibor, den 7. November 1864.

Nr. 9409. Der Bauer Anton Fuß aus Schlaufewitz ist als Gerichtsmann für die Gemeinde Schlaufewitz vereidet worden. Ratibor, den 4. November 1864.

Unter Polizei-Aufsicht gestellt:

Der Schneider Franz Siegmunczyl aus Hammer.

Der Tagearbeiter Ignaz Reichelt aus Wangern, in Annaberg sich aufhaltend.

Gestohlen

wurde am 16. d. M. zu Rauthen ein alter Militairmantel.

Ratibor, den 7. November 1864.

Der Königliche Landrath. v. Selchow.

Betrifft die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten.

Die Magistrate und Ortsgerichte des hiesigen Kreises werden veranlaßt, die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen für das zweite Halbjahr 1864 unter Benutzung der ihnen zugeschiedenen Druckformulare anzufertigen und noch vor dem Termine in das unterzeichnete Amt einzusenden.

Der richtigen Anfertigung wegen, werden die Ortsgerichte auf die Instruction vom 19. Juni 1851 (Extraordinaire Beilage zum Amtsblatt Stück 26 pro 1851) aufmerksam gemacht, wobei gleichzeitig bemerkt wird, daß wenn die Ortsgerichte zu Vertretungen nicht verpflichtet sein wollen, für einen jeden Zu- als auch Abgang ein, in der allegirten Instruction vorgeschriebener Ab- oder Zugangs-Verlag beigelegt werden muß.

Zur Revision der eingereichten Listen werden die Scholzen im Beisein der Gemeindefreiber

zu Neugarten, Studzienna 1 und 2, Sudell 1 und 2, Binkowitz, Twerkan, Krzyzanowitz, Anteschowitz, Reschkan, Rinderwald, Zakelau, Annaberg, Schillersdorf, Ellguth-Hultschin, Heschalkowitz, Bobrowitz, Marquartowitz, Petzkowitz, Koblan, Yurgierzowitz, Hultschin, Langendorf, Dorkowitz 1 und 2, Haatsch, Wrzeszin, Pyschcz, Dwschütz, Bolekiau, Berutin, Bojanow und Altendorf
auf den 21. November c;

zu Proschowitz, Niedane, Brzesnitz, Ellguth-Herzoglich, Lubowitz, Ganiowitz, Grzegorzowitz 1 und 2, Lassoki, Slawiskan, Ponienkütz, Schonowitz, Czermengkütz, Rudnik, Silberkopf, Gammaw, Polnisch-Krawarn, Malau, Kernitz, Pawlau, Wilhelmendorf, Schwarzin, Ettitz, Wosatz, Ostrog, Leng, Zawada-Herzoglich, Schichowitz, Thurze, Burzisz, Ruda, Sollarina, Hammer 1 und 2
auf den 22. November c;

zu Nendza, Schymecütz, Begunitz, Adamowitz, Babitz, Raschütz, Markowitz, Kobilla, Brzezie, Pogrzebin, Kornewas, Lubom, Grabowka, Syrin, Bluszcza, Welschnitz, Gorzütz 1 und 2, Kraskowitz, Drau, Ublisko, Dlsau, Kamin, Wufau, Ellguth-Twerkau, Niebischau, Plania, Kefartow, Czypczanew, Janowitz, Groß-Peterwitz, Thram, Ratsch, Wilhelmsberg und Rogau
auf den 23. November c;

zu Rouditz, Rechem, Strandorf, Koberwitz, Wrtskau, Schlausowitz, Schreiberdorf, Obersch, Klebsch, Groß-Hofschütz, Klein-Hofschütz 1, 2, 3, 4, Birlau, Deutsch-Krawarn, Rauthen, Zabrze, Veneschau 1 und 2, Rosmütz, Buelawitz, Zawada-Veneschau, Belatitz, Henneberg, Czepankowitz, Ruchelna, Klein-Peterwitz, Kranowitz 1 und 2, Schammerwitz und Woinowitz
auf den 24. November c.

früh 8 Uhr in dem königlichen Kreis-Steuer-Amte zu erscheinen vorgeladen und haben sich dieselben mit dem Gemeindefiegel, der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Liste pro 1. Semester d. 3. und der Aufnahme-Liste des Jahres 1864 zu versehen.

Ueberhaupt wird den Ortsgerichten bei Anfertigung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen dringend empfohlen, daß

- 1) die aus andern Klassensteuerpflichtigen Orten zugezogenen Personen ohne Unterschied des Alters u. in den betreffenden Listen in Zugang gestellt werden, da dies bei Vergleichung der Zu- mit den Abgängen Seitens des Kreis-Steuer-Amtes ermittelt, ohne Weiteres gethan werden wird;
- 2) diejenigen Reserve- und Landwehrmannschaften die in Folge des Krieges zur Fahne einberufen waren, auf die Klassensteuerfreiheit nur während der Zeit, als sie wirklich bei der Fahne standen, Anspruch haben und müssen daher sämmtlich von dem nächstfolgenden Monat ihrer Rückkehr in die Heimath wiederum mit der veranlagten Klassensteuer in Zugang gestellt werden.

Zuwiderhandlungen bedroht die königliche Regierung mit Ordnungsstrafen.

Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Einreichung der Klassensteuer-Nieder-schlagungs-Listen pro zweites Halbjahr c. bis spätestens den 15. December c. erfolgen muß.

Ratibor, den 7. November 1864.

Das königliche Kreis-Steuer-Amt.

Betrifft die Haussteuer-Zu- und Abgänge.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch veranlaßt, über die in diesem Jahre gegen die Haussteuer-Veranlagung pro 1863/65 vorgekommenen Veränderungen die vorschriftsmäßigen Special-Zu- und Abgangslisten anzufertigen und diese bei Vermeidung der Abholung durch kostspflichtige Boten unfehlbar in den, zu den Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten-Revisionen, angesetzten Terminen mit zur Stelle zu bringen. —

Wo keine Veränderungen stattgefunden haben, sind Negativ-Anzeigen einzureichen.

Ratibor, den 7. November 1864.

Das königliche Kreis-Steuer-Amt.

Es sind wiederholt von einzelnen Ortserhebern Anfragen nach neuen Renten-Quittungsbüchern hier gemacht worden. Um bemessen zu können, wie viele neue Quittungsbücher in den einzelnen Gemeinden nothwendig und bei der Königlichen Rentenbank-Direction zu bestellen sind, werden die sämmtlichen Ortsgerichte veranlaßt, binnen 8 Tagen Anzeige hieher zu machen:

ob und wieviel Renten-Quittungsbücher dieselben neu beschafft haben wollen?
Ratibor, den 7. November 1864.

Die Königliche Kreis-Steuer-Kasse.

Nr. 9759. **Steckbrief.** Der Schieferdeckergeselle Carl Dombrowsky aus Neugarten bei Ratibor, welcher wegen schweren Diebstahls im Rückfalle zur Untersuchung gezogen worden, ist am 3. d. M. früh aus dem Gefängnisse entwichen und ist im Vernehmungsfalle an uns abzuliefern. Pleß den 4. Novbr. 1864.

Königliches Kreisgericht.

Signalement: Alter: 33 Jahr; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Aaaren: blau; Augenbrauen: blond; Kinn, Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Nase, Mund: gewöhnlich; Bart: Schnurr- und Backenbart; Zähne: vollständig; Gestalt: stark. Bekleidung: brauner Filzhut, dunkelbraune Troine, Buksing-Rock, Buksing-Hosen, Buksing-Westen, wollener Shawl, weißes Vorhemdchen, Ledergürt, Stiefeln. Besondere Kennzeichen: keine.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In Bezug auf die Verordnung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 21. August d. J. wird das handeltreibende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß der hier auf den 15. d. M. treffende Viehmarkt nicht abgehalten wird. Ratibor, den 8. November 1864.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Feststellung der Marktpreise vom 3. November 1864.

	weißer Weizen	gelber Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Raps	Kartoffeln	Thlr.	Sgr.	bis	Thlr.	Sgr.	pr.	Vfd.	netto.	
		3	2	2	1	—	—	10	20	—	10	22	4	18	—	150
		3	2	2	1	—	14	10	20	—	10	22	4	18	—	150
		3	2	2	1	—	14	10	20	—	10	22	4	18	—	150
		3	2	2	1	—	14	10	20	—	10	22	4	18	—	150
		3	2	2	1	—	14	10	20	—	10	22	4	18	—	150
		3	2	2	1	—	14	10	20	—	10	22	4	18	—	150
		3	2	2	1	—	14	10	20	—	10	22	4	18	—	150
		3	2	2	1	—	14	10	20	—	10	22	4	18	—	150
		3	2	2	1	—	14	10	20	—	10	22	4	18	—	150
		3	2	2	1	—	14	10	20	—	10	22	4	18	—	150

Die Markt-Commission der vereinigten Kaufmannschaft zu Ratibor.

Marktpreise der Stadt Ratibor vom 3. November 1864.

Gegenstände.	Höchster Preis.		Niedrigster Preis.		Gegenstände.	Höchster Preis.		Niedrigster Preis.							
	tbl.	fg. pf.	tbl.	fg. pf.		tbl.	fg. pf.	tbl.	fg. pf.						
1 Scheffel weißer Weizen	1	27	6	—	1	Sched	Stroh	3	25	—	3	20	—		
1 Scheffel gelber Weizen	1	24	—	1	16	6	1	Centner	Heu	—	24	—	—	20	—
1 Scheffel Roggen	1	10	—	1	9	—	1	Quart	Butter	—	20	8	—	20	—
1 Scheffel Gerste	1	1	6	1	—	—	1	Quart	Gerstengarbe	—	3	—	—	2	6
1 Scheffel Erbsen	2	3	9	—	—	—	1	Scheffel	Kartoffeln	—	10	—	—	Mittel-	preis
1 Scheffel Hafer	—	24	—	—	20	—	Rür	1 Sgr.	3 Stück	Eier.	—	—	—	—	—

Land = Anzeige = Blatt No. 45.

Ratibor, den 3. November 1864.

Ein leichter, halbgedeckter, wenig gebrauchter Kaleschwagen auf Druckfedern ist billig zu verkaufen bei **Vinzenz Günzel** in Ratibor.

Gesundheits-Blumengeist von F. A. Wald in Berlin, à Fl. 7½ Sgr., 15 Sgr., 1 Thlr.

Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und heilkräftigsten Vegetabilien hergestellte Parfüm giebt auch zugleich das unübertrefflichste Mund- und Zahnwasser, hat sich aber besonders bei Einreibungen gegen Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Reissen und Schmerzen in den Gliedern glänzend bewährt.

In Ratibor bei

Theodor Gottwaldt.

Nachstehende Artikel empfiehlt auffallend billig, besonders für Wiederverkäufer: z. B. Shawls, Unterjacken, Hosen, Wolle, Baumwolle, Gebirgswirne, Stahlkrinolinen und Winterhauben

Zur Nachricht.

Donnerstag den 10. November Vormittags 11 Uhr ist Versammlung des Gartenbauvereins im Zischke'schen Lokale.

Der Vorstand.

Neueste Zufendung von Besancheux-Gewehren aus den renomirtesten Fabriken empfiehlt einer gütigen Beachtung

S. Dessauer in Ratibor.

Zur ersten Hypothek auf Grundstücke sind 300 Thlr. zu vergeben durch den Kaufmann Jakob Levy an der Oberbrücke in Ratibor.

Die dem Gärtner Johann Pytlík hier selbst angegebene Beleidigung widerrufe ich hierdurch.

Mein Bewußt. den 3. November 1864